

Beitragsordnung Kanu Freunde Meschede e.V.

Diese Beitragsordnung wurde am 20.04.2012 von der Gründungsversammlung beschlossen und am 28.09.2012, 16.02.2013, 30.10.2015, 11.03.2017 und 28.03.2025 überarbeitet. Sie ergänzt den § 8 der Satzung und regelt die Höhe und den Anfall der Mitgliedsbeiträge. Diese Beiträge dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

1. Nach § 8 der Satzung werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Die erhobenen Beiträge und Gebühren werden durch den Verein verwaltet und für seine satzungsgemäßen Zwecke verwendet.
2. Die Höhe der Beiträge wird durch den Gesamtvorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen

Aktuelle jährliche Mitgliedsbeiträge gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder einer Familie / Lebensgemeinschaft ab 01.01.2026:

Personen einer Familie		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person		ab 5. Person frei	
Nachlass				1/3		1/2		3/4		frei	
	im Jahr	½ Jahr	im Jahr	½ Jahr	im Jahr	½ Jahr	im Jahr	½ Jahr	im Jahr	½ Jahr	
Erwachsene	70,00 €	35,00 €	50,00 €	25,00 €	-	-	-	-	-	-	-
Ermäßigt ¹	48,00 €	24,00 €	32,00 €	16,00 €	24,00 €	12,00 €	12,00 €	6,00 €	0,00 €	0,00 €	
Fördermitglied	48,00 €	24,00 €	48,00 €	24,00 €	48,00 €	24,00 €	48,00 €	24,00 €	48,00 €	24,00 €	
Kinder, Jugendliche 7-18 J.	36,00 €	18,00 €	24,00 €	12,00 €	18,00 €	9,00 €	9,00 €	4,50 €	0,00 €	0,00 €	

¹ Schüler, Auszubildende und Studenten vom 18. bis zum 25. Lebensjahr. Der Nachweis hierüber ist durch den Antragsteller unaufgefordert und rechtzeitig zu erbringen.

Bei der Berechnung der Beiträge wird stets mit dem höchsten Grundbeitrag begonnen und mit den nächstgeringeren Beträgen weiter gerechnet.

Diese Folgebeträge werden somit fortschreitend reduziert.

Die Tabelle setzt dies durch Staffelung von oben nach unten um, somit ist die Reihenfolge stets:

Erwachsenenbeiträge, ermäßigte Zahlergruppe, Fördermitglieder, Kinder und Jugendliche.

3. Der Nachlass für Familienmitglieder kann von allen Lebensgemeinschaften in Anspruch genommen werden.
4. Für die Feststellung des Alters als Grundlage zur Beitragsberechnung gilt das auf den Geburtsmonat folgende Halbjahr.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für ein Halbjahr und zwar zu Beginn des Halbjahres (bis zum 10.01. und bis zum 10.07.) per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Neueintritt wird umgehend der Beitrag für das komplette Halbjahr eingezogen, unabhängig vom Eintrittstermin innerhalb des Halbjahres. Es erfolgt im Eintrittsjahr keine monatsgenaue Abrechnung.

Nutzungsentgelte Vereinsboote:

- a) Moderne, intakte Boote (Dagger GT u. G-Force, Pyranha Burn 2, Bliss Stick Freestyler) und alle SUP:
- Nutzung beim Vereinstraining frei
 - Nutzung nur durch Mitglieder und nur an einzelnen Tagen sowie bei Mehrtages-Vereinsfahrten gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 € / Tag

Eine entgeltpflichtige Nutzung ist unaufgefordert bis 3 Tage nach Nutzung an den / die Kassierer(in) zu melden.

- b) Ältere Boote (Prijon T-Taifun, Prijon T-Slalom, Lettmann Bullet)

Nutzung nur Monatsweise und nur an Vereinsmitglieder zur freien Nutzung inkl. Lagerung beim Nutzer gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00 € / Monat.

Die Abrechnung aller Entgelte erfolgt entweder bar quittiert direkt in die Vereinskasse oder unbar per SEPA Lastschrift mit der Halbjahresabrechnung.